



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 364.315

DikZ.: bz/tak Datum: 03.07.2013

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorbereitung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	9.7.2013		X		
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	16.7.2013			X	

Beratungsgegenstand:

Beitritt der Stadt Remseck am Neckar zum Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Ludwigsburg.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Remseck am Neckar beteiligt sich an der Landkreisisinitiative zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes und tritt im Gründungsfall diesem bei.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

HHSt: 500 € ab 2014

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!



Mari-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Herr Landrat Dr. Haas hat Ende Vergangenen Jahres eine Initiative zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands im Landkreis Ludwigsburg gestartet und die Kommunen mit Schreiben vom 16.01.2013 um Mitwirkung und Beitritt in den Landschaftserhaltungsverband gebeten. Mit Schreiben vom 22.03.2013 hat der Landrat erneut für den LEV geworben und mitgeteilt, dass bereits 9 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Ihre Bereitschaft zum Beitritt erklärt haben.

Da dieses Thema auf der Tagesordnung der Grünen Nachbarschaft stand und einige Kommunen bereits eine ablehnende Haltung eingenommen haben, hat die Verwaltung bisher auf einen Vorschlag zur Haltung Remsecks und einer eventuellen Behandlung im Gemeinderat verzichtet.

Die Abstimmung innerhalb der Grünen Nachbarschaft (Städte Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg, Ingersheim, Freiberg, Remseck und Tamm) fand nun in der AG Sitzung am 19.04.2013 statt. Die Haltung dieser Städte ist bisher uneinheitlich. Ludwigsburg (ohne GR Beratung) und Freiberg (mit GR Beratung) haben sich entschieden, bis auf weiteres nicht dem LEV beizutreten. Ingersheim ist dabei und Bietigheim-Bissingen wird in Kürze beitreten. Tamm und Remseck haben sich bisher reserviert verhalten.

Die Beratung innerhalb der Grünen Nachbarschaft ergab, dass man nicht die Notwendigkeit sieht, ein einheitliches Verhalten innerhalb dieser Mitgliedskommunen anzustreben. Als Vorteile für den LEV wurden genannt:

- Notwendigkeit von Landschaftserhaltungsmaßnahmen ist unstrittig, insbesondere zur Vorbereitung des Interkommunalen Grünprojekts 2019 auf Remsecker Markung lohnenswert
- Land fördert 1,5 Stellen, Landkreis gibt 0,5 Stellen + Sekretariatsanteil hinzu
- Landschaftserhaltungsverbände erhalten vom Land 70% Fördermittel (normale Förderquote: 50%)
- Der Mitgliedsbeitrag (für Remseck 500 € pro Jahr) erscheint angemessen

Die Verwaltung stand zunächst dieser zusätzlichen Organisation sehr kritisch gegenüber, insbesondere deshalb, weil ein weiteres Gremium zu beschicken sein wird und ein entsprechender Verwaltungsaufwand für die notwendigen Abstimmungsbedarf betrieben werden muss. In Abwägung einer längeren Diskussion innerhalb der Verwaltung und der Partner in der Grünen Nachbarschaft erscheint der Verwaltung dieser Aufwand jedoch leistbar und lohnenswert. Es wird dem Gemeinderat daher empfohlen, dem Beitritt der Stadt Remseck am Neckar zum Landschaftserhaltungsverband zuzustimmen.

Anlage:

Papier des Landkreises: Gründung eines Landaschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Ludwigsburg.

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) im Landkreis Ludwigsburg

Informationen für die Kommunen

I. Was ist ein LEV?

Ein LEV ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Landkreis und Kommunen, Partnern aus Land- und Forstwirtschaft und privatem Naturschutz in Vereinsform (e.V.). Seine zentrale Aufgabe ist die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten. Die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden, die von der Landesregierung mit 1,5 Stellenäquivalenten finanziell gefördert wird, entspricht auch einer langjährigen Forderung der kommunalen Landesverbände.

II. Derzeitige Situation im Landkreis:

Die Landschaftspflege wird bisher von der unteren Naturschutzbehörde mit Mitteln aus der Landschaftspflegerichtlinie durchgeführt. Neben der Ausarbeitung von Pflege- und Extensivierungsverträgen und der Beauftragung von Pflegemaßnahmen werden auch Anträge von Kommunen und Vereinen bearbeitet. Insgesamt wurden dabei in den vergangenen Jahren jährlich Mittel aus dem Landeshaushalt zwischen 500.000,- und 600.000,- Euro ausgegeben.

Schwerpunkte der Pflege sind die im Landkreis Ludwigsburg in Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten vorhandenen Heideflächen sowie Sonderbiotope (Steppenheiden im Stromberg und Bottwartal). Die Extensivierung von Grünlandflächen in Landschaftsschutzgebieten ist ein weiterer wichtiger Bereich der Landschaftspflege im Landkreis.

III. Zusätzliche Einsatzmöglichkeiten /Aufgaben eines LEV

1. Umsetzung Natura 2000

- Vorbeugende Informationen und intensive Beratung der Landwirte, Verhütung einer Verschlechterung der FFH- Lebensraumtypen, wie z.B. magere Flachlandmähwiesen, dadurch Verringerung der Probleme in der Umsetzung, aktive Werbung für neue Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie.

2. Abwicklung von Maßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

- Werben neuer Vertragspartner, Vertragsvorbereitung
- EDV – Eingabe in landeseinheitliches Programm LaIS

3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen

- Entwicklung von Konzepten zur Sicherung intakter Streuobstwiesen

- Organisation der Pflege
 - Ausarbeitung von langfristigen Vermarktungskonzepten
4. Maßnahmen zur Erhaltung der Steillagen und Trockenmauern
- Koordination von Trockenmauernsanierungen
 - Ausarbeitung von langfristigen Vermarktungskonzepten
5. Pflege von überalterten Feldhecken
- Entwicklung von kostengünstigen Konzepten ähnlich dem Ostalbkreis „Heckenpflege mit Hackschnitzelbefeuerung“
6. Koordination von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Ökokontomaßnahmen und deren Abwicklung
- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Konzepten für Ausgleichsmaßnahmen
 - Auf Wunsch Betreuung der Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung im Gelände, Abrechnung und Kontrolle
 - Beratungsangebot für die Entwicklung von Ökokontomaßnahmen insbesondere z.B. für Landwirte/Grundstückseigentümer
7. Entwicklung von Biotopvernetzungs Konzepten

IV. Vorteile eines LEV:

1. Aufgrund der Drittelparität (Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz) wird ein großes Maß an Zustimmung zu den gemeinsam beschlossenen Maßnahmen erreicht.
2. Der LEV handelt als Verband unabhängig. Er wird in weit geringerem Maße mit einer Behörde und deren Eingriffsverwaltung in Verbindung gebracht. Dadurch erhält er eine wesentlich höhere Akzeptanz unter den oben genannten Beteiligten.
3. Die Mitarbeiter eines LEV können sich ausschließlich auf die vielfältigen Bereiche der Landschaftserhaltung konzentrieren. Dadurch kann die bisher schon gute Kommunikation mit den oben genannten Verbandsmitgliedern noch zusätzlich verbessert und intensiviert werden. Es bleibt mehr Zeit, mit den Betroffenen vor Ort zu reden und auf ihre Fragestellungen einzugehen.
4. Ein LEV kann weitaus mehr Aufgabenbereiche erledigen und koordinieren als dies bisher von der unteren Naturschutzbehörde möglich war. Die organisatorische Hauptlast in der Landschaftspflege geht auf den LEV über. Hierzu gehört auch die EDV-Bearbeitung der Maßnahmen im landeseinheitlichen Programm LaIS.

Die in der Landschaftspflege bei der unteren Naturschutzbehörde verbleibenden Aufgaben beschränken sich auf die Schlusszeichnung der Verträge, Aufträge und Bescheide, da der LEV keine EU-Zahlstelle sein kann.

5. Für die am LEV teilnehmenden Kommunen werden sich große Chancen bei der Bewältigung des Managements und der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben.
6. Bei der Vergabe von Landschaftspflegemitteln durch das Land sollen Landkreise mit einem Landschaftserhaltungsverband künftig bevorzugt werden.

V. Zusammensetzung eines LEV

Vereinsorgane:

- **Vorstand** (Drittelparität; Vorsitz Landrat o.V.):
Landratsamt + Kommunen (2)
Naturschutz RP + Verbände (2)
Landwirtschaft RP + Verbände (2)
- **Fachbeirat:**
verschiedene Mitglieder des bisherigen Umweltbeirats, der aufgelöst werden soll
Vertreter der Kommunen (z.T. ja auch Mitglieder im Umweltbeirat), Fachbehörden
und Verbände (Natur, Landwirtschaft, Weinbau, Obst-, Gartenbau, Wasser, Forst,
Flurneuordnung)
- **Geschäftsführung:**
Geschäftsführer (z. B. Landespfleger, Geograph, (Agrar)Biologe, Agrarwissenschaftler)
stellvertretender Geschäftsführer

Ausschreibung und Besetzung beider Stellen durch den Vorstand

VI. Kosten und Finanzierung des LEV

- Infrastruktur wird vom Landkreis gestellt (Büro, PC, Büromaterial, Telefon, etc.)
- Sonstige Sachkosten (Reisekosten, Telefonkosten etc.) betragen erfahrungsgemäß ca. 5.000,- Euro/Jahr
- Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, Berufsgenossenschaft) betragen ca. 500,- Euro/Jahr
- Personal
Nach der Vorgabe des Landes sollen 2 AK im LEV beschäftigt werden. Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (LPR) Teil E, jährliche Antragstellung beim RP

